

TC



Hallenordnung der Gemeinde Erdmannhausen

1. Die Schulturnhalle befindet sich im Schulgelände der Astrid-Lindgren-Schule. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sowohl in der Halle als auch im gesamten Schulgelände Rauch- und Alkoholverbot herrscht.
2. Das Parken von Fahrzeugen ist nur auf dem Parkplatz in der Kirchenfeldstraße gestattet. Eine Zufahrt auf das Schulgelände ist, außer für notwendige Bauarbeiten, nicht gestattet
3. Die Halle ist abends bis spätestens 22.30 Uhr zu verlassen

Hallenordnung vom TC Erdmannhausen

1. Diese Hallenordnung ist Bestandteil des Mietvertrages, der zwischen dem Spieler und dem Verein durch die Buchung zustande kommt. Bitte beachten Sie diese Regelung um Missverständnissen vorzubeugen.
2. Die Benutzung der Hallenplätze ist nur nach vorheriger Buchung über das Onlinesystem gestattet. Personen die ohne eine Registrierung spielen, müssen mit einer Anzeige rechnen.
3. Die Spielzeit wird durch die Hallenuhr bestimmt
4. In der Tennishalle dürfen nur Hallenschuhe mit glatten Sohlen getragen werden, Profilsohlen sind nicht gestattet. Bitte wechseln Sie ihre Schuhe in den Umkleidekabinen oder dem Vorraum. Keinesfalls sollte mit angezogenen Hallenschuhen vom Parkplatz durch den Außenbereich in die Halle gegangen werden. Bitte betreten Sie den Spielbereich nur mit sauberen Hallenschuhen!
5. Begleitpersonen können die Halle mit sauberen Sportschuhen betreten. Sie müssen sich allerdings auf den dafür vorgesehenen Bänken am Spielfeldrand aufhalten.

6. Offene Getränke und Speisen dürfen nicht in die Halle mitgenommen werden. Zuwiderhandlungen werden, bei einem Schaden, mit einer Reinigungspauschale von mindestens 150,- EUR geahndet.
7. Bitte lassen Sie keine leeren Flaschen oder Müll auf dem Platz zurück. Ein Mülleimer befindet sich in der Halle.
8. Bestehende Abonnements haben für die Buchung der folgenden Saison Vorrang, es sei denn, der TC Erdmannhausen benötigt die Plätze für den vereinseigenen Spielbetrieb.
9. Sollte der Hallenplatz für eine Veranstaltung/Training benötigt werden, erhält der Mieter rechtzeitig Nachricht. Die ausfallenden Stunden können verlegt oder rückvergütet werden.
10. Mit dem Betreten der Tennishalle stimmen Sie unserer [Datenschutzbestimmung](#) zu. Die Datenschutzbestimmungen sind Bestandteil der Hallenordnung

Zuwiderhandlungen gegen diese Platz- und Spielordnung sind unverzüglich dem Vorstand zu melden. Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, die Einhaltung dieser Regeln durchzusetzen.

Die Hallenordnung wird ergänzt durch die aktuell geltende Corona-Verordnung und dem daraus abgeleiteten Hygiene-Konzept. Dieses ist in der Halle ausgehängt und auf der Webseite des TCE www.tc-erdmannhausen.de im Downloadbereich verfügbar. Zudem werden die Abonnenten bei Änderungen des Hygiene-Konzepts per e-mail informiert.

Der Vorstand bedankt sich für die Einhaltung der Hallenordnung.

Ihr Tennishallenteam

Erdmannhausen, den 27.08.2021